

Antrag des Abgeordneten Willy Wedler (FDP)

Zwangsweise Vergabe von Brechmitteln zur Beweissicherung

Zwei Tote in drei Jahren – je einer in Bremen und in Hamburg – sind die traurige Bilanz der Zwangsgabe von Brechmitteln per Magensonde zur Beweissicherung gegen den Willen der Betroffenen an mutmaßliche Drogendealer.

Eine Verpflichtung zur „aktiven Mitwirkung“ bei der Beweissicherung besteht aufgrund des Rechts, sich nicht selber belasten zu müssen, nicht. Bei Verweigerung dieser „Mitwirkung“ erfolgte deshalb bisher in Bremen – trotz einer entgegenstehenden Dienstanweisung, keine zwangsweisen Brechmitteleinsätze durchzuführen – die Fixierung des Beschuldigten und das Einführen der Magensonde mit Zwang. Diese Praxis wirft erhebliche Zweifel an ihrer Rechtmäßigkeit auf.

Bei aller zur Bekämpfung des Drogenhandels angebrachten Härte: Auch ein Straftäter hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit und eine menschenwürdige Behandlung durch die staatlichen Stellen. Staatliches Handeln muss stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, d. h. das staatliche Handeln muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Das erfordert die stetige Suche nach dem jeweils mildesten Mittel.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zukünftig auf die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln per Magensonde an mutmaßliche Drogendealer zu verzichten.
- Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, alternative Konzepte zur Beweissicherung bei mutmaßlichen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufzuzeigen und der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten. Dabei sollen auch Konzepte zur zwangsweisen Beweissicherung gegen den Willen des mutmaßlichen Straftäters berücksichtigt werden.
- Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat zugleich auf, die notwendigen landesrechtlichen und organisatorischen Veränderungen aufzuzeigen.

Willy Wedler (FDP)